

Anzeige-/Meldepflicht



aus der Sicht einer
niedergelassenen Ärztin

MR Dr.med.univ. Doris Schöpf

Ärztegesetz § 54 Abs. 5

- 
- Ergibt sich für den Arzt in Ausübung seines Berufes der Verdacht, dass ein Minderjähriger misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist, so hat der Arzt Anzeige an die Sicherheitsbehörde zu erstatten.

Ausnahmeregelung

Richtet sich der Verdacht gegen einen nahen Angehörigen (§ 166 StGB), so kann die Anzeige so lange unterbleiben, als dies das Wohl des Minderjährigen erfordert und eine Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger und gegebenenfalls eine Einbeziehung einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt.

Ärztegesetz § 54 Abs. 6

- 
- In den Fällen einer vorsätzlich begangenen schweren Körperverletzung hat der Arzt auf bestehende Opferschutzeinrichtungen hinzuweisen.
 - (Eine Liste findet man u.a. auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol)

Ärztegesetz § 54 Abs. 6



In den Fällen des Abs. 5 hat er unverzüglich und nachweislich Meldung an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger zu erstatten.

Die „gute alte Zeit“



- Das Gesetz war einfach:
- Anzeigepflicht für den Arzt.
- Andere Meldungen hätten gegen die Schweigepflicht verstoßen.

Die „gute alte Zeit“

- 
- Die „Versorgung“ der auffällig gewordenen Opfer bestand z.T. in
 - Fremdunterbringung von „schwer erziehbaren“ Jugendlichen in geschlossenen, gefängnisartigen Anstalten. Für Mädchen z. b. St. Martin in Schwaz

Heute

- 
- Bei Verdacht auf Täter in der Familie:
 - Meldung an das Jugendamt
(nachweislich!) verpflichtend
 - (Anzeige kann unterbleiben)

Adressen im Download-Center der ÄK für Tirol

- 
- Jugendämter, Opferschutzeinrichtungen, weitere Beratungseinrichtungen
 - Journaldienstregelungen an den Bezirksverwaltungsbehörden
 - Musterformular: Meldung an den Jugendwohlfahrtsträger

Jugendarbeit hat sich auf eine breitere Basis gestellt

- 
- Kinderrechte auf gewaltfreie Erziehung
 - Wahrnehmung, dass es sexuellen Missbrauch gibt
 - Veränderung der Familienstrukturen
 - Zunahme der beratenden und therapeutischen Angebote für Eltern und Kinder (inclusive Wildwuchs)

Aber



• Kinder- u. Jugendpsychiater
• fehlen

Hat sich die Gesetzeslage verbessert?



Sie hat sich auf jeden Fall verkompliziert:

Aufgabe des Arztes ist es, einen Patienten adäquat zu versorgen. Gegen wen sich ein Verdacht richtet, gehört meiner Ansicht nach primär nicht in den Wirkungskreis der Ärzteschaft.

Probleme

- 
- Mögliche Verletzung der Anzeigepflicht, wenn der Täter sich doch als „Dritter“ herausstellt.
 - Haftet der niedergelassene Erstbehandler?

Wie lange erfordert das Kindeswohl das Aussetzen der Anzeige?



- Wer muss dann anzeigen, wer übernimmt die Verantwortung?
- Geht es wirklich nur um das Kindeswohl?
- Dieses eine Kind ist vielleicht gut geschützt.
- Was ist mit Geschwistern oder fremden Kindern?

- 
- Der Lebensabschnittspartner verlässt die Familie wieder.
 - Wer zeigt an? Passiert es überhaupt?
 - Oder ist man einfach froh, dass er weg ist.

Was passiert mit meiner Meldung an das Jugendamt?

- Die Bezirksverwaltungsbehörde muss jede Meldung auf Verdacht von Mißbrauch oder Gewalt überprüfen. Besteht der Verdacht weiter, werden die Daten des Kindes mit der Art der Gefährdung und die Daten des Meldenden personenbezogen verarbeitet.
- Vom Täter direkt ist keine Rede.



- Bei einem sehr vagen Verdacht kann ich damit leben,
- Bei der Diagnose Missbrauch oder Gewalt, nicht.
- Da braucht es keine Behörde, die die ärztliche Diagnose überprüft.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

- Welche Einrichtung kann aktiv Zugriff auf die Daten von Opfer und möglichem (Wiederholungs)Täter?
- Der Schutz des Kindes, falls die Familie mit unbekanntem Ziel wegzieht, sollte gewährleistet sein.

- Meine Maßnahmen müssen also greifen.



- Oft sieht man die Patienten nur dieses eine Mal.
(Nacht – oder Wochenenddienst)
- Das Kind hat möglicherweise für lange Zeit nur diese eine Chance auf Hilfe.
- Therapeutisch wichtig ist nach der Erstversorgung, dass der Missbrauch oder die Gewalt aufhören. Weitere Therapien kommen danach.

Charakteristika einer Allgemeinpraxis

- 
- „Einzelkämpfer“ (Nacht u. Wochenende ohne Sprechstundenhilfe)
 - Patienten aller Altersstufen mit den unterschiedlichsten Erkrankungen
 - Während der Ordinationszeit volles Wartezimmer
 - Zeitdruck

Qualifikationen der Allgemeinmediziner

- Medizinstudium
- Turnusausbildung (u.a. mit Kinderheilkunde, Unfallchirurgie, Gynäologie und Geburtshilfe, Haut)
- Oft Kindergarten – u. Schulärzte
- Fortbildung – Z. B. Balintgruppen (eine große Hilfe um professionell auch die non-verbale Interaktionsebene gut bewerten zu können und die eigenen Standpunkte zu reflektieren).

Qualifikationen der Allgemeinmediziner



- Viel Übung mit schnellem Erfassen von Situationen und Setzen von diagnostischen-u. o. therapeutischen Maßnahmen.



- Arbeit mit kindlichen Opfern und Erwachsenen
- Von Erwachsenen höre ich immer wieder, wie absolut hilflos und ausgeliefert sie waren und wie die Gewalt – oder Missbrauchserfahrungen immer noch nachwirken.
- Wie nahe viele auch schon als Kinder und Jugendliche dem Suicid waren

Was verursacht Unbehagen?

- Die Abteilung, an die man zugewiesen hat vertritt eine andere Meinung über die Natur der kindlichen Schädigung.
- Erleichtert ist man natürlich bei echter Entwarnung

Was verursacht Unbehagen?

- 
- Die permanente Aufforderung der nicht ärztlichen u. z. T. der ärztlichen Professionen, ja keine Anzeige zu erstatten, wenn der Täter im Kreis der engeren Angehörigen vermutet wird, sondern das den Profis zu überlassen.
 - Erfahrene niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen sind Profis.

Argumente gegen Anzeige



- Es bringt dem Opfer nichts, oder wird schlimmer, weil oft bei einem Prozess nichts herauskommt.
- Die Familie verliert das Vertrauen und kommt nicht mehr in die Praxis.

Argumente für die Anzeige

- 
- Wegweiserecht der Polizei ist eine echte Verbesserung im Vergleich zu früher
 - Die Betreuung der Kinder ist viel besser geworden
 - Die Patienten bleiben auch weg, wenn keine Anzeige bei der Polizei erfolgte.

Was verursacht Unbehagen?



- Die Aufforderung im Hamburger Leitfaden für Arztpraxen den betroffenen Kindern freundlich neutral zu begegnen und ja nicht zu sagen: „das ist schlimm, was man dir angetan hat.“

Was verursacht Unbehagen?

- 
- Das Motto der Kinderschutzgruppe der Klinik
IBK
 - Hilfe statt Strafe
 - Wertneutrale Haltung allen Familienmitgliedern gegenüber

Was verursacht Unbehagen?

- Dass Überforderung der Eltern als ein Hauptgrund für Gewalt angesehen wird.
- Dieses Gedankenmodell passt sicher für die Ohrfeige im Affekt, aber nicht zu anderen vorsätzlichen, wiederholten körperlichen Züchtigungen.

Was verursacht Unbehagen?



- Nicht alle Eltern lieben ihre Kinder und wollen das Beste für sie.
- Liebe lässt sich mit keiner Therapie erzwingen.

Was verursacht Unbehagen?



Es gibt auch die Gruppe der Psychopathen, ein alter Begriff für Menschen mit antisozialer Persönlichkeitsstörung.

„Das einzige was sie auf dem rechten Weg hält ist die unmittelbare Gefahr, erwischt zu werden.“

Zitat Prof. Kryspin Exner

Was verursacht Unbehagen?

- Es gibt viele verschiedene Vereine, die sich professionell anbieten. Das Jugendamt kauft sich Leistungen zu.
- Wie erfolgt die Aufteilung der vorhandenen Gelder?
- Wie werden Ergebnisse bewertet?
- (Liste der Opferschutzeinrichtungen auf der Homepage der ÄK für Tirol)

Weitere Gedanken

- 
- Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes arbeiten sicher mit vollem Einsatz, setzen sich aber nicht immer durch.
 - Die ambulante Hilfe zur Erziehung wird manchmal zu lange betrieben.
Fremdunterbringung der Kinder wäre manchmal früher nötig.

Weitere Gedanken

- In Summe bin ich froh um die Veränderungen im Gesetz. Es lässt Spielraum.
- Anzeige ist eine KANN Bestimmung
- Bei nicht sofort zu bestätigendem Verdacht reicht die Überweisung an ein Kinderschutzzentrum plus Meldung an das Jugendamt.
- Bei eindeutiger Diagnose bin ich für die zusätzliche Anzeige.